## Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1772/2024

| Abteilung:   | Finanzen, Controlling,<br>Steuerung | Strategische                               | Bearbeiter/in:                          | Lübge, Bianka                                |
|--------------|-------------------------------------|--|---|--|
| Im laufenden |                                     | nein nein nein nein nein nein frieden nein | ja, bei<br>  ja<br>  ja<br>  ja<br>  ja | Produkt: Betrag: Betrag: Betrag: Fundstelle: |

| Beratungsfolge                | Termin     | Behandlung | Beratungsstatus              |  |
|-------------------------------|------------|------------|------------------------------|--|
| Haupt- und Stiftungsausschuss | 18.01.2024 | öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |  |
| Stadtrat                      | 01.02.2024 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung  |  |

Betreff: Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP), Endgültiges Entschuldungsvolumen der Stadt Speyer

#### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt die Teilnahme am PEK-RP und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Verträge zu unterschreiben.

#### Begründung:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2023 das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK-RP) verabschiedet. Ziel dieses Programms ist die Entschuldung der Kommunen, die von einer hohen Liquiditätskreditverschuldung besonders belastet sind. Dafür stellt das Land ein Gesamtvolumen von drei Milliarden Euro den teilnehmenden Kommunen zur Verfügung.

In der Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am 03.05.2023 wurde ausführlich über die Eckpunkte des Landesgesetzes PEK-RP informiert (Vorlage 1484/2023).

### **Zur Erinnerung:**

Der KEF-RP endet regulär im Jahr 2026. Die Mindesttilgung von Liquiditätskrediten gemäß KEF-Vertrag beträgt jährlich 4.066.103,00 Euro.

Das Aktionsprogramm "Stabilisierungs- und Abbaubonus" endet regulär im Jahr 2028.

Das Aktionsprogramm "Zinssicherungsschirm" endet regulär im Jahr 2028.

Die Mindesttilgung von Liquiditätskrediten gemäß § 105 Abs. 4 GemO im Rahmen vom PEK-RP beträgt jährlich 1.380.402,00 Euro bis zum Jahr 2032.

Die Teilnahme ist **freiwillig**. Die Stadt Speyer hat fristgerecht am 27.06.2023 den Antrag im Antragsportal der Investitions- und Strukturbank RLP (ISB) mit allen notwendigen Unterlagen und Erklärungen abgegeben.

Der Antrag selbst ist keine Verpflichtungserklärung. Die Verpflichtung der Kommune ergibt sich gemäß § 49 Abs. 1 GemO erst durch den Vertrag.

Folgende Liquidtätskredite hat die Stadt Speyer abgeschlossen (Stand 01.01.2024):

| La | ufzeit bis: | Betrag:        | Zinssatz: |
|----|-------------|----------------|-----------|
| 1  | 30.11.2028  | 13.000.000,00€ | 1,11%     |
| 2  | 30.09.2028  | 7.000.000,00€  | 1,16%     |
| 3  | 30.09.2027  | 10.000.000,00€ | 1,07%     |
| 4  | 27.01.2027  | 8.000.000,00€  | 1,10%     |
| 5  | 30.03.2026  | 14.000.000,00€ | 0,99%     |

**52.000.000,00 €** Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2023

Mit Schreiben vom 29.12.2023 wurde der Stadt Speyer die Höhe des **endgültigen Entschuldungs-volumens von 26.587.939,00 Euro** und die **Kreditauswahl** mitgeteilt.

# Die Teilnahme am PEK-RP hat für die Stadt Speyer für die Jahre 2024 bis 2028 folgende Auswirkungen:

- Übernahme von zwei Liquidtätskrediten in Höhe 20.000.000,00 Euro im Laufe des Jahres 2024 (siehe Tabelle oben Nr. 1 und 2)
- Übernahmen von 6.587.939,00 Euro bei der Prolongation/Tilgung des Kredite Nr. 4 (siehe Tabelle oben) zum 27.01.2027
- → dadurch Senkung des aktuellen Liquiditätskreditbestandes von 52.000.000,00 Euro auf: 32.000.000,00 Euro zum 31.12.2024 und auf 25.412.061,00 Euro zum 31.01.2027 und
- → insgesamt weniger Auszahlungen für Zinsen der zwei Kreditverträge (Nr. 1 und 2) in Höhe von rund 1.019.500,00 Euro und
- → insgesamt weniger Einzahlungen von 12.525.592,09 Euro bei den Zuweisungen, davon beim

- KEF in Höhe von 10.165.257,00 Euro

- Stabilisierungs- und Abbaubonus in Höhe von 1.782.605,00 Euro

- Zinssicherungsschirm in Höhe von 577.730,09 Euro

Die bei der Stadt Speyer aufgelaufenen Liquiditätskredite stellen in ihrer Größenordnung einen dauerhaften Rechtsverstoß dar. Der Liquiditätskreditbestand in dieser Höhe gefährdet die finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Stadt Speyer und verhindert somit eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung im Sinne der Landesverfassung und Gemeindeordnung. Durch die Teilnahme am PEK-RP könnte die Stadt Speyer ihren aktuellen Bestand an Liquiditäts-

krediten in den nächsten 15 Jahren abbauen und hätte damit die vertragliche Verpflichtung erf üllt (§ 105 Abs. 5 GemO).

Erwirtschaftet die Stadt Speyer den jährlichen Mindesttilgungsbetrag laut KEF von 4.066.103 Euro auch in den Jahren 2023 bis einschließlich 2026, könnte der Liquiditätskreditbestand um rund 16.300.000 Euro auf rund 41.700.000 Euro bis zum 31.12.2026 gesenkt werden (siehe Anlage prognostizierter Konsolidierungspfad).

#### Anlagen:

- LVOPEK-RP\_Anlage\_2\_Vertrag\_zur\_Teilnahme\_\_Muster\_
- LVOPEK-RP Anlage 3 Vertrag zur Schulduebernahme Muster
- LVOPEK-RP\_Anlage\_4.1\_Zustimmung\_Glaeubiger\_\_Muster\_
- LVOPEK-RP\_Anlage\_5.2\_Rechtsmittelverzicht\_\_Muster\_\_mit\_AEnd
- Prognostizierter Konsolidierungspfad

#### Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<a href="https://buergerinfo2.speyer.de">https://buergerinfo2.speyer.de</a>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<a href="https://ratsinfo2.speyer.de">https://ratsinfo2.speyer.de</a>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.